

Fehlen eines geeigneten Reinheitskriteriums der gewonnenen Kristallfraktionen — die Schmelzpunktsbestimmung allein erwies sich als unzureichend — stellte eine besondere Schwierigkeit dar.

Wir haben die Frage erneut bearbeitet und konnten aus dem Ätherextrakt der Wurzel nach längeren Trennungsoperationen, welche im wesentlichen im oftmaligen Ausschütteln der Benzollösung des Extrakts mit wäßriger Kaliumhydroxydlösung und langwierigem Umkristallisieren der im Benzol verbliebenen Stoffe bestanden, zwei weitere Reinstoffe isolieren. Hierbei leistete die Methode der Papierchromatographie<sup>3</sup> zur Reinheits- und Identitätsprüfung wertvolle Dienste.

Die eine Substanz, farblose Nadeln aus Essigester, zeigte einen Schmp. von 192,5 bis 193° (korr.) und erwies sich durch die Mischschmelzpunktsprobe und das Papierchromatogramm als identisch mit *Sphondin* aus *Heracleum sphondylium*, dessen Konstitution von *E. Späth* und *H. Schmid*<sup>4</sup> aufgeklärt wurde.

Die zweite Substanz, farblose Nadeln aus Essigester-Diisopropyläther, welche einen Schmp. von 160 bis 161° (korr.) aufwies, war ebenfalls in der Wurzel von *Heracleum sphondylium* von *E. Späth* und *A. F. J. Simon*<sup>5</sup> aufgefunden worden. Es handelt sich um das *Sphondylin*, wie durch Mischschmelzpunktsprobe, Papierchromatogramm und die Analysenzahlen, welche die Formel  $C_{12}H_8O_4$  ergaben, bewiesen werden konnte. Die letztgenannten Autoren stellten die Molekularformel, den Laktonecharakter der Verbindung, die Anwesenheit einer Methoxygruppe und die eines Furanringes im Molekül fest, konnten jedoch die Strukturklärung aus Substanzmangel nicht durchführen.

Wir sind mit der Konstitutionsermittlung des Sphondylins beschäftigt und hoffen, auch über das Vorkommen weiterer Cumarine in der Bibernellwurzel, welches wir auf Grund der Ergebnisse der Papierchromatographie anderer Teile des Extrakts für wahrscheinlich halten, berichten zu können.

<sup>3</sup> *K. Riedl* und *L. Neugebauer*, Mh. Chem. **83**, 1083 (1952).

<sup>4</sup> *E. Späth* und *H. Schmid*, Ber. dtsh. chem. Ges. **74**, 595 (1941).

<sup>5</sup> *E. Späth* und *A. F. J. Simon*, Mh. Chem. **67**, 344 (1936).

### Erratum.

In der kurzen Mitteilung „Nachtrag zu unserer Arbeit: Über das angebliche  $\beta$ -(2-Chinoly)äthylamin von *R. Hupe* und *A. Schrammer*“ [Mh. Chem. **83**, 1491 (1952)] von *K. Eiter* und *E. Mrazek* soll es auf S. 1491 in der dritten Textzeile anstatt „des Chinoly-2-acetaldehyds“ richtig „des Chinoly-2-acetaldehyd-oxims“ heißen.